

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER KANTONALEN
BEHÖRDEN, DER KANTONALEN VERWALTUNG UND DER GERICHTE

ANTRAG VON OTHMAR BIRRI ZUR 2. LESUNG

VOM 7. APRIL 2003

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt Othmar Birri, Zug, zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte folgenden **Antrag**:

§ 6

Änderung bisherigen Rechts

§ 1 Abs. 1: Der kantonalen Verwaltung werden für den Zeitraum 2001 - 2004 maximal **929** Personalstellen bewilligt.

Begründung:

Der Regierungsrat beantragte in seiner Vorlage 931 Personalstellen, 4 für das Kompetenzzentrum und 5 für das Polizeikorps. Beim Kompetenzzentrum wurde eine Stelle gestrichen also nur noch 3, denn diese sind mit dem verbundenen Auftrag ausgewiesen und unbestritten, denn das Auslagern dieser Stellen macht keinen Sinn.

Bei den Aufgaben der Polizei, die einen grossen Überzeitanteil von ca. 13'000 Stunden aufweist will man reduzieren. Die Aufgaben die die Zuger Polizei zu erfüllen hat sind ausgewiesen und es ist für die Personalzufriedenheit schlecht, wenn diese Überstunden in diesem Ausmass bestehen bleiben und dann noch mit einem Zuschlag von 25 % ausbezahlt werden. Die grossen Zunahmen bei den Anzeigen im Verkehr und in der Wirtschaftskriminalität nehmen mit Sicherheit nicht in dem Umfange ab, um diese Überzeit zu kompensieren. Mit den Aufgaben der Zuger Polizei dürfen auch nicht die Aussendienststellen vernachlässigt werden.

Geben wir der Polizei die Instrumente die sie brauchen, nämlich Personal. Damit signalisieren wir als Politiker, dass es uns mit der Sicherheit in unserem Kanton Ernst ist und wir die Mittel zur Verfügung stellen die die Polizei benötigt um der Bevölkerung den Schutz zu gewähren.